

Rede zur Plenarsitzung am 16.03.2017

Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen - Rede zur Plenarsitzung am 16.03.2017
Der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth MdL

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in meiner Arbeit als Ausländerbeauftragter erfahre ich täglich von schlimmen Einzelschicksalen. Ich weiß um die menschlichen Tragödien, die mit Flucht und Vertreibung einerseits, andererseits auch mit jeder Abschiebung verbunden sind. Viele Menschen, die Deutschland wieder verlassen müssen, tun mir leid.

Aber ich bin auch dem geltenden Recht verpflichtet. Das geltende Recht bestimmt, wer sich in Deutschland aufhalten darf. Und wer sich nicht in Deutschland aufhalten darf, ist verpflichtet, auszureisen. Den Zielkonflikt zwischen Barmherzigkeit im Einzelfall und genereller Gleichbehandlung und damit Gerechtigkeit entscheidet in unserem Rechtsstaat nicht das Mitgefühl, sondern das Gesetz. Als zusätzliches Instrument staatlicher Barmherzigkeit sieht genau dieses Gesetz die Sächsische Härtefallkommission vor.

Wenn nun jemand seiner Ausreisepflicht nicht nachkommt, sieht das Recht als ultima ratio die Rückführung vor. Deren Durchsetzung, notfalls auch zwangsweise, ist nach meiner festen Überzeugung unverzichtbar. Andernfalls verlöre das Recht jede Akzeptanz, Recht wäre beliebig.

Deswegen halte ich pauschale Forderungen wie "unbefristetes Bleiberecht für alle oder "Stopp aller Abschiebungen für falsch.

Wie steht es nun um die Abschiebungen nach Afghanistan?

Die Nachrichten aus Afghanistan begründen Zweifel an der Sicherheitslage dort, die durchaus nachvollziehbar erscheinen.

Aber nach der Beurteilung der Bundesregierung sind Teile des Landes, insbesondere für Zivilisten, sicher.

Wer soll die Lage nun verbindlich beurteilen können? Die Bundesregierung? Nichtregierungsorganisationen? Die Flüchtlinge im In- und Ausland? Die Menschen vor Ort? Oder die Abgeordneten im Sächsischen Landtag? Und auf welche eigenen Erkenntnisse, auf welche belastbaren Fakten und Zahlen zur tatsächlichen Lage kann sich diese Einschätzung gründen?

Ich zitiere den Ministerpräsidenten aus Baden-Württemberg Winfried Kretschmann: "Der Bund ist für die Beurteilung der Zielländer zuständig. Der Bund hat dafür die Instrumente, die Kompetenz und die Verantwortung. Niemandem ist gedient, wenn sich die Verantwortlichkeiten ständig vermischen." Zitat Ende.

Der Antrag, über den wir zu entscheiden haben, suggeriert mindestens zwischen den Zeilen, dass Menschen, die wir nach Afghanistan zurückschieben, sehenden Auges in den sicheren Tod geschickt werden. Das ist meiner Ansicht nach inhaltlich falsch und politisch unredlich. Bedenken Sie bitte, dass auch andere, zweifelsfrei rechtsstaatliche Länder wie Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland oder die Niederlande abgelehnte Asylbewerber ebenfalls nach Afghanistan abschieben.

Des Weiteren gehen viele Afghanen freiwillig in ihr Heimatland zurück: Im Jahr 2016 wurden durch die humanitären Förderprogramme REAG/GARP 3.322 Afghanen finanziell unterstützt, die aus Deutschland freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt sind.

Sie gingen nicht, wenn sie sich dort unsicher fühlten, und schon gar nicht gingen sie in den sicheren Tod.

Ebenso im Jahr 2016 sind alleine aus Pakistan und Iran laut Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) fast 700.000 Menschen nach Afghanistan zurückgekehrt.

Formal, meine Damen und Herren, halte ich Alleingänge auf Landesebene nicht für den richtigen Weg. Der Verfassungsgrundsatz der Bundestreue, auch bundesfreundliches Verhalten genannt, gebietet, dass Bund und Länder sich untereinander abzustimmen haben. Gerade im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts ist eine einheitliche Handhabung mehr als wünschenswert.

Folgte man den Antrag, wäre es schlussendlich von der Wohnsitzzuweisung und damit vom Zufall abhängig, ob nach Afghanistan zurückgeführt wird oder nicht. Eine zufällige Ungleichbehandlung ist allerdings in hohem Maße rechtsstaatswidrig.

Der letzte Teil des Antrags, der eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan fordert, greift mir viel zu kurz. Die Sicherheitslage in einem Land ist nie statisch, sondern sie verändert sich oft täglich, immer dynamisch.

Ich erwarte und vertraue darauf, dass die zuständigen Behörden auf Bundesebene die dynamische Lage laufend analysieren, auch regional differenziert, und ihre Bewertungen und Folgerungen entsprechend permanent anpassen und fortschreiben.

Ebenso bin ich überzeugt davon, dass die zuständigen Behörden diese Erkenntnisse verantwortungsvoll in ihre Prüfungen einbeziehen, das individuelle Ergebnis aber immer am Einzelfall ausrichten.

Damit ist aus meiner Sicht der Antrag nicht zustimmungsfähig.

Über die Debatte zum Antrag hinaus, ist mir folgende Feststellung persönlich wichtig: Einige Bundesländer stellen derzeit Abschiebungen nach Afghanistan zurück. Einzelne unter ihnen lassen diese Maßnahme jedoch nicht für Straftäter gelten, diese wollen sie zurückführen. Das halte ich für zynisch. Wenn man schon argumentiert, dass das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit Abschiebungen nach Afghanistan

derzeit verbiete, dann frage ich mich: Gilt dieses Recht für Straftäter nicht? Oder wird nach dieser Logik ein unsicheres Land für Straftäter sicherer?

Wie dem auch sei: Lassen Sie mich abschließend dafür plädieren, keine ideologisch begründeten Debatten zu führen, sondern im Rahmen des geltenden Rechts der Humanität im Einzelfall zum Erfolg zu verhelfen.

Dankeschön!